

A22NEU (Ä11) Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Europa und insbesondere Deutschland sollen Frieden, Freiheit und Sicherheit
- 2 bieten - für Menschen, die hier leben und für Menschen, die aus ihren
- 3 Heimatländern fliehen müssen. Eine Asylpolitik der Menschenrechte ist
- 4 Deutschlands grundgesetzliche und historische Verantwortung.
- 5 Wir Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein stehen entschieden an der Seite der
- 6 Menschen, die zu uns fliehen. Wir sind den Grundsätzen der Menschenrechte,
- 7 Solidarität und Demokratie verpflichtet. In den meisten Fällen fliehen Menschen,
- 8 weil sie zur Flucht gezwungen werden. Dabei finden die Geschichten der Menschen
- 9 auf der Flucht in der politischen Debatte leider oft nur wenig Betrachtung. Für
- 10 uns Bündnisgrüne ist jedoch klar: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der
- 11 Mensch und dessen Würde und Freiheit. Dieses Bekenntnis gilt auch für unsere
- 12 Asylpolitik, uneingeschränkt.
- 13 Geldleistungen und uneingeschränkten Zugang zu Leistungen für Geflüchtete
- 14 sichern
- 15 Wir kritisieren die teils rassistische und diskriminierende Art und Weise, wie
- 16 die Debatte um die Bezahlkarte geführt wird. Unserer Verantwortung als
- 17 demokratische Partei mit Regierungsbeteiligungen in Bund und Land sind wir uns
- 18 zu jedem Zeitpunkt bewusst. Wenn Parteien oder Politiker*innen rassistische
- 19 Denkmuster reproduzieren, ist das hoch problematisch. Wir verpflichten uns
- 20 deshalb zu einem diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Die Wortwahl von
- 21 Politiker*innen darf nicht dazu führen, dass Geflüchtete diskriminiert und
- 22 kriminalisiert werden. Sprache schafft Realität. Wir stehen an der Seite der
- 23 Menschen mit Flucht- und Rassismuserfahrungen, die von dem verbreiteten Hass in
- 24 der politischen Debatte betroffen sind.
- 25 Wir sehen, dass die materielle Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung von
- 26 Wohlstand in unserer Gesellschaft zunehmen. Viele Menschen fühlen sich
- 27 angesichts der sozialen Ungerechtigkeiten und der Krisen in der Welt
- 28 verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich
- 29 Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben. Besonders
- 30 durch die Verständigung der Ministerpräsident*innen hat sich diese Debatte
- 31 nochmals zugespitzt. Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils
- 32 rassistischen Diskurs entschieden entgegen. Tatsächlich bleibt die entscheidende
- 33 Frage unbeantwortet: Welches Problem lösen die aktuell genannten Forderungen
- 34 wirklich?
- 35 Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident*innenkonferenz sich auf die
- 36 Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber,
- 37 eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler
- 38 Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der
- 39 Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.

Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden. Es ist eine Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so genannte „Pull-Faktoren“, die sich jeglicher wissenschaftlicher Evidenz entbehrt. Wie vom Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt, braucht es existenzsichernde Leistungen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und das Ankommen in Deutschland und Europa ermöglichen. Dieser Grundsatz muss in unserem Bundesland Schleswig-Holstein wie auch auf europäischer Ebene jederzeit gelten. Alle Menschen haben in Deutschland Anspruch auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die kürzlich beschlossene Verlängerung des Bezuges abgesenkter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sehen wir deshalb kritisch. Stattdessen setzen wir uns, wie bereits im Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung vereinbart, mindestens für eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes entlang der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ein. Der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen Leistungen muss für alle Menschen sichergestellt werden.

Für uns ist klar: Es dürfen durch ein Kartensystem keine Einschränkungen für die Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss sichergestellt werden. Dies muss durch Schleswig-Holsteins Rolle bei Gesprächen zwischen den Ländern in der landespolitischen Debatte klargestellt werden.

Konkret muss sichergestellt werden, dass:

- Persönlichkeitsrechte nicht beschränkt werden: Es darf keine Möglichkeit zur Einsicht in Zahlungen der Personen, etwa durch Verwaltungen, geben. Dies birgt ein großes Missbrauchspotential.
- Ebenfalls keine Verknüpfung mit Daten aus dem Ausländerzentralregister oder anderen behördlichen Informationen erfolgt, die missbraucht und gegen geflüchtete Menschen eingesetzt werden könnten. Die Datensicherheit muss jederzeit garantiert und sichergestellt werden.
- Bargeldabhebungen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen immer möglich sind und durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung Wochenmärkte, Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden können.
- Warengruppen nicht ausgenommen werden. Es handelt sich um bewilligte Leistungen der Personen, bei denen jede weitere Restriktion ein Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt.
- Es keine „de facto Residenzpflicht und Einschränkung der Bewegungsfreiheit“ gibt, etwa durch eine geographische Eingrenzung für die Nutzung der Karte. Diese muss mindestens deutschlandweit einsetzbar sein.
- Ausgezahlte Leistungen, die der Person zustehen, nicht gesperrt oder eingezogen werden, etwa bei einem Rechtskreiswechsel (folgend der gegenwärtigen Praxis). Das gilt besonders für den Wechsel aus dem AsylbLG-Bezug und mögliche vorher nicht verausgabte Leistungen.
- die Einrichtung von Bankkonten bei allen Personengruppen, die Anspruch auf die Einrichtung eines Bankkontos (mindestens Basiskonto) haben, mit allen darin

86 enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können
87 ausschließlich Menschen sein, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu
88 einem Bankkonto haben.

89 • Jede Person eine eigene Bezahlkarte ausgestellt bekommt – um Abhängigkeiten,
90 etwa von Frauen im familiären Kontext – zu verhindern.

91 • Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte
92 und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können und
93 Überweisungen auf andere Konten uneingeschränkt möglich sind.

94 • Keine Diskriminierung durch das Design einer Karte entsteht, die Geflüchtete
95 in jeder Bezahlssituation erkennbar macht und dadurch ein hohes
96 Stigmatisierungspotential birgt.

97 • Das Konzept der Bezahlkarte nicht auf weitere Personengruppen ausgeweitet wird

98 Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem

99 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist
100 stark und handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine
101 Werte selbstbewusst vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für
102 uns keine Option - weder in Schleswig-Holstein noch an Europas Außengrenzen. Die
103 großen Aufgaben unserer Zeit müssen grenzüberschreitend und europäisch
104 angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das Handlungsfeld Flucht und
105 Migration. Wir setzen uns deshalb für ein gemeinsames europäisches Asylsystem
106 ein, das antirassistisch, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist und
107 das individuelle Recht auf Asyl wahrt.

108 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen
109 Bedingungen an den Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen
110 inhaftiert werden sollen. So ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit
111 Behinderungen eine Unterbringung entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend
112 der UN-Behindertenrechtskonvention erhalten. Außerdem sind für das Festsetzen
113 während des Screenings oder der sogenannten Grenzverfahren nicht einmal
114 Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch die
115 Reform monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention
116 widerspricht. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager
117 mit Zuständen wie in Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die
118 Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Zudem befürchten wir, dass es durch die
119 Umsetzung der Screening-Verordnung vermehrt zu Racial Profiling kommt, da alle
120 EU-Mitgliedsstaaten nicht nur an den Grenzen, sondern auch auf ihrem
121 Hoheitsgebiet zu systematischen Screenings verpflichtet werden. Dies würde
122 sowohl Geflüchtete als auch von Rassismus betroffene EU-Bürger*innen und bereits
123 hier lebende Menschen treffen.

124 Im "Krisenfall" oder im Fall einer "Instrumentalisierung" können Rechte von
125 Schutzsuchenden noch weiter beschränkt werden. Die vorgesehene Krisenverordnung
126 gibt EU-Staaten die Möglichkeit, Asylsuchenden temporär den Zugang zum EU-
127 Asylsystem zu verweigern, unabhängig davon, aus welchem Land diese geflohen sind
128 und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab. Wir Grüne in Schleswig-
129 Holstein kritisieren diese Reform. Damit stellen wir uns geschlossen hinter die
130 Position unserer grünen Europafraktion, die im Innenausschuss die zentralen
131 Rechtsakte des neuen GEAS-Reformpakets abgelehnt hat.

132 Asylrechtsverschärfungen haben in der Vergangenheit vielerorts die Probleme erst
133 geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns nun konstruktiv
134 uns für eine möglichst vernünftige und möglichst menschenwürdige Umsetzung der
135 Rechtsakte ein. Außerdem gilt es nun umso mehr, so viele Spielräume wie möglich
136 für Verbesserungen im Sinne der geflüchteten Menschen bei der nationalen
137 Umsetzung zu nutzen.

138 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel in den Iran, nach
139 Syrien oder Afghanistan sowie Abschiebungen in Drittstaaten lehnen wir ab.
140 Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es
141 insbesondere notwendig, den Status von Ghana und Senegal als „sichere
142 Herkunftsstaaten“ zu hinterfragen. LGBTIQ* Personen werden in beiden Staaten
143 strafrechtlich verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Zudem ist durch die
144 gesetzliche Verfolgung auch die Gefahr für Gewalt durch nicht staatliche
145 Akteur*innen groß. Die Situation für LGBTIQ*-Personen und Ihre
146 Unterstützer*innen in Ghana hat sich durch den Gesetzbeschluss dieses Jahr noch
147 einmal verschlechtert. Wir Grüne sind solidarisch mit allen LGBTIQ* und FLINTA*-
148 Personen auf der Flucht.

149 Seenotrettung stärken

150 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser
151 koordinieren und ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche
152 ab. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Bundesregierung hat in
153 ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine staatlich koordinierte und
154 europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer angestrebt wird. Wir nehmen
155 dahingehend mit Sorge zur Kenntnis, dass durch eine Gesetzeslücke im zuletzt
156 durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die
157 Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land
158 kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition im Bund muss hier Klarheit
159 schaffen und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen.
160 Wir Grüne in Schleswig-Holstein appellieren deshalb an unsere politischen
161 Verantwortungsträger*innen, sich dafür in der Koalition einzusetzen.

162 Die Zusammenarbeit der EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit gewalttätigen
163 Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden. Wir
164 fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher
165 Verfahren flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt
166 gegen Schutzsuchende konsequent sanktioniert werden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich

Die Forderungen aus diesem Antrag sind das Mindeste, was wir jetzt für Menschenrechte von Geflüchteten tun können. Die Demonstrationen gegen Rechts haben gezeigt, dass es eine breite Basis in der Gesellschaft gibt, die zu unserer Demokratie und den Menschenrechten steht. Dies ist ein klarer Auftrag für uns.

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Europa und Deutschland sollen Menschen in Not Sicherheit bieten. Deutschland hat eine Verantwortung, die Menschenrechte zu schützen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Menschen fliehen, weil sie in Not sind. Wir GRÜNE stehen an der Seite dieser Menschen.

Wir wollen nicht, dass Menschen durch unsere Worte diskriminiert werden. Deshalb reden wir so, dass Menschen durch unsere Worte nicht diskriminiert werden.

Die Würde des Menschen muss geachtet werden. Menschen sollen so viel Geld haben, dass sie sich von dem Geld die Sachen kaufen können, die die Menschen zum Leben brauchen. Diese Sachen sind zum Beispiel Wasser, Essen, Strom und eine Wohnung. Das schwere Wort dafür ist Existenzminimum.

Dieses Existenzminimum steht allen Menschen zu. Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Momentan wird darüber geredet, dass geflüchtete Menschen kein Bargeld, sondern eine Bezahlkarte bekommen sollen. Wir GRÜNE sagen: Das Existenzminimum muss für jeden Menschen immer gesichert sein. Eine Bezahlkarte darf niemanden diskriminieren. Alle Menschen müssen Zugang zu einer gleichberechtigten Gesundheitsversorgung haben.

Wir GRÜNE bekennen uns zu Europa. Deshalb wollen wir das Asylsystem gemeinsam und europäisch regeln. Momentan sterben viele Menschen an den Außen Grenzen, zum Beispiel im Mittelmeer. Das darf so nicht bleiben. Wir wollen die Seenotrettung unterstützen, damit weniger Menschen sterben.

Das europäische Asylsystem soll reformiert werden. Wir GRÜNE machen uns Sorgen, dass Schutzsuchende in Haftlager kommen können und entrechtet werden. Wir sorgen uns auch vor Diskriminierung von Schutzsuchenden und hier lebenden Menschen. Das lehnen wir ab.

Wir lehnen es ab, wenn Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen Krieg ist oder in denen diese Menschen verfolgt werden. Gewalt gegen Schutzsuchende an den Außen Grenzen von Europa darf nicht passieren.

Referenzen

Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Asylbewerberleistungsgesetz:

„Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln.“

BAG Migration und Flucht zum Asylbewerberleistungsgesetz:

[230119_BAG_MigFlu_Asylbewerberleistungsgesetz_abschaffen_-_Zugang_zu_Bargeld_sichern.pdf \(gruene-bag-migration.de\)](#)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

[Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig](#)

Zur Situation von LGBTIQ* in Ghana und Senegal:

[Asylrecht: Ghana und Senegal keine sicheren Herkunftsstaaten \(lsvd.de\)](#)

[Das Parlament in Ghana hat ein Anti-LGBTQ-Gesetz beschlossen | tagesschau.de](#)

Koalitionsvertrag der Ampel zur Seenotrettung:

„Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an“

Unterstützer*innen

Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Franz Fischer (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Nils Tellert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)